Arlage 6

Bericht im Jugendhilfeausschuss am 14.02.2019

Das Jugendamt der Stadt Norderstedt nimmt an dem bundesweiten Praxisforschungsprojekt "Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten" teil.

Das Projekt wird in Verantwortung des Bundesverbands für Erziehungshilfe e.V. (AFET) in Kooperation mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM) gestaltet und über zwei Jahre begleitet. Teilnehmende Jugendämter kommen aus Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland, Baden – Württemberg und Schleswig – Holstein (Norderstedt als einziges Jugendamt aus SH).

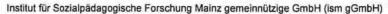
Gefördert wird dieses Projekt durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. in Bonn, deren Vorstand die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angehört.

Am 21.01.2019 fand in Mainz die Auftaktveranstaltung statt, in der die Akteure sich zum ersten Austausch trafen.

Anhängig ist das Projekt Exposé in Kurzfassung zu lesen.

Oose Rube









Projektexposé

"Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten"

Hannover/Mainz, April 2018

Vorgelegt von:

AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Georgstr. 26 30159 Hannover

Tel.: 0511/35 39 91 47

Fax: 0511/35 39 91 50

Email: decarli@afet-ev.de; sekler@afet-ev.de

www.afet-ev.de

Ansprechpartnerinnen: Jutta Decarli, Dr. Koralia Sekler

In Kooperation mit:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

Tel: 06131-24041 0 Fax: 06131-24041 50

Email: heinz.mueller@ism-mz.de; eva.dittmann@ism-mz.de

www.ism-mz.de

AnsprechpartnerInnen: Heinz Müller, Eva Dittmann





"Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten"

Ausgangslage und Projektanlass

Bildung und Erziehung vollziehen sich für Kinder und Jugendliche auf vielfältige Weise und in unterschiedlichen Sozialisationsinstanzen. Kinder und Jugendliche wachsen zunehmend in öffentlicher Verantwortung auf. Neben der Familie kommt deshalb auch den Institutionen der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Schule wachsende Bedeutung zu. In der Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahrzehnten vieles verändert. Es gibt derzeit bundesweit kaum noch Schulen, an denen bzw. in deren Umfeld nicht unterschiedliche Formen und Angebote der Jugend- und Sozialhilfe stattfinden, sei es beispielsweise in Form der Schulsozialarbeit, der Hilfen zur Erziehung, der Integrationshilfen an Schulen oder den Angeboten der Jugendarbeit im Rahmen von (Ganztags-) Schule.

Durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland besteht die Verpflichtung, die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen auf allen föderalen Ebenen sicherzustellen und ihnen den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen (Art. 24 Abs. 2 UN-BRK). Dies fordert die bestehenden Strukturen zwischen der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Schule erneut heraus, indem Zuständigkeiten, Aufgaben, Rollen und Kooperationen vor dem Hintergrund einer inklusiven Neuausrichtung hinterfragt werden. Welche Konsequenzen sich daraus für die Systeme ergeben, ist bislang nur in Ansätzen erkennbar. Daher stellt sich aktuell nicht mehr die Frage, ob Jugend- und Sozialhilfe und Schule miteinander zusammenarbeiten (müssen), sondern eher in welcher Form die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen Kinder und Jugendlichen besser unterstützen, fördern und integrieren können und im Sinne eines integrierten Gesamtsystems von Bildung, Betreuung und Erziehung zusammenarbeiten.

Besonders deutlich wird dies an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Sozialhilfe und der Schule anhand der Entwicklungen die Eingliederungshilfe. Die Schule entwickelt sich aktuell zum zentralen Ort von Eingliederung, Rehabilitation und Teilhabe mit unterschiedlichen Hilfeformen. Die Rahmenbedingungen und die Priorisierung der Umsetzung der sogenannten Inklusion in Regelschulen unterscheiden sich derzeit zwischen und auch innerhalb der Bundesländer sehr stark. Vielerorts mangelt es immer noch an tragfähigen Konzepten zur Umsetzung des inklusiven Unterrichtes sowie an den notwendigen organisatorischen und institutionellen Strukturen und konzeptionell neu ausgerichteten Unterstützungsangeboten für betroffene Kinder und Jugendliche.

Im Zusammenhang mit inklusiver Bildung wird derzeit vorrangig die Ermöglichung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung an Regelschulen von Schulträgern, öffentlichen und freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe im Zusammenhang mit dem neuen Bundesteilhaberecht diskutiert. Um diesen zu ermöglichen, spielen Integrationshelferinnen und – helfer insbesondere an Schulen eine immer größer werdende Rolle. Der steigenden Inanspruchnahme steht jedoch ein bislang unzureichendes empirisches und systematisch aufgearbeitetes Wissen sowie damit einhergehend ein unklares Profil der Integrationshilfen gegenüber. Annähernd jede Integrationshilfe, ob sie über Rehabilitationsrecht, Teilhaberecht, Sozialhilferecht oder Schulrecht eingesetzt wird, folgt derzeit einer eigenen inneren Logik der Zuständigkeit, Konzeption, und Finanzierung. Dies führt zu großen regionalen Disparitäten. In der Praxis wird immer deutlicher, dass der Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern als individuelle Begleitung von jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen aus fachlich-konzeptioneller und struktureller Perspektive problematisch erscheint. In der Kritik stehen die stigmatisierende Wirkung der Einzelbetreuung und der mitunter uneffektive Einsatz von Ressourcen. Insgesamt ergeben sich aus





den skizzierten Entwicklungen Unsicherheiten für die Kommunen, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfen und die Schulen, die neben der fachlichen Ausgestaltung der Hilfe auch mit der Herausforderung konfrontiert sind, diese effizient zu steuern.

Vor dem Hintergrund einer möglichen programmatischen Verankerung der "Inklusion" im Rahmen einer SGB VIII Reform und der steigenden Inanspruchnahme sowie der damit verbundenen gestiegenen Anforderungen der fachlichen, aber auch ökonomischen Steuerung der Integrationshilfe wird zunehmend über einen alternativen Einsatz von Integrationshilfe und in diesem Zusammenhang über sogenannte Poollösungen diskutiert. Wie diese Regelung in der Praxis am sinnvollsten umgesetzt werden kann und welche Konsequenzen sich daraus auf institutioneller, organisatorischer und fachlich-konzeptioneller Ebene ergeben, ist bislang jedoch unklar.

Aktuell gibt es bundesweit keine Homogenität und keinen Vergleich der Form des Einsetzens, der Qualifizierung, der Rolle der Schulbegleiter, der Finanzierung und der Bewilligungspraxis. Ebenso heterogen gestalten sich die Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Systemen der Schule, der Jugend- und der Sozialhilfe. Strukturell ist derzeit ungeklärt, wie Integrationshilfen an Schulen ausgestaltet werden sollen und dies obwohl bundesweit eine steigende Nachfrage in beiden Rechtsbereichen SGB VIII und XII erkennbar ist. Trotz dieses quantitativen Bedeutungszuwachses findet die Integrationshilfe in fachlichen, fachpolitischen und auch wissenschaftlichen Kontexten nur wenig Beachtung. Abgesehen von kleineren Forschungsstudien lassen sich keine übergreifenden fachlichen Empfehlungen oder Qualitätsstandards finden. Dennoch steigt in der Praxis die Anzahl der Ansätze zur Aufweichung der Zuweisung von schulischen Integrationshilfen als Einzelfallhilfen hin zu strukturell angelegten Modellen der Hilfe in der Schule. Diese sind vielfältig und reichen von trägerbezogenen Infrastrukturmodellen bis hin zu Infrastrukturangeboten, die personell und finanziell im Verantwortungsbereich der Schule oder Schulverwaltung liegen. Sowohl für die Schule, als auch für die Jugend- und Sozialhilfe stellt sich somit die Frage, wie die Systeme innerhalb, aber auch in Kooperation mit dieser Entwicklung umgehen wollen und welche Konsequenzen sich daraus für bildungspolitische Entscheidungen der Bundesländer sowie fachpolitische Entscheidungen in der Jugend- und Sozialhilfe ergeben? Die Integrationshilfen stehen indes nicht nur exemplarisch für die Anforderungen, die es im Verhältnis zwischen den Systemen zu gestalten gilt. Sie verdeutlicht diese wie unter einem Brennglas, eröffnet jedoch gleichzeitig die Chance der Erprobung neuer Wege inklusiver Schulentwicklung in Kooperation zwischen Schule, Jugend- und Sozialhilfe.

Vor diesem Hintergrund besteht eine zentrale Aufgabe in der strukturellen und fachlichkonzeptionellen Weiterentwicklung der Integrationshilfe im Gesamtgefüge der Schule, wofür es eines intensiven Austausches über die Organisation der Handlungsstruktur und der Handlungsverantwortung in diesem Feld bedarf.

Inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung

Das Praxisforschungsprojekt fokussiert im Kontext der skizzierten Veränderungen vor allem die Untersuchung der Schnittstelle des Bildungssystems am Beispiel der Schule und des Systems der der Sozialhilfe am Beispiel des Einsatzes Jugendhilfe sowie Integrationshilfen/Schulbegleitungen nach SGB VIII und SGB XII vor dem Hintergrund der Umsetzung von Inklusion. Es widmet sich dabei der Frage, ob und welchen Beitrag zur Ausgestaltung einer inklusiven Schule die Integrationshilfe/Schulbegleitung leisten kann und wie dieser Beitrag entsprechend aussehen könnte? Das Projekt geht dabei von der Hypothese aus, dass Inklusion am ehesten in einem komplementär gestalteten Verhältnis umgesetzt werden kann. Dies ist für die Gestaltung von Kooperationsanforderungen zwar anspruchsvoller, aber die wechselseitige Anerkennung von Kompetenzen bietet auch die Grundlage zur inklusiven Weiterentwicklung. Die inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung des Projektes verdichten sich folglich auf drei Dimensionen:





- Anforderungen und Ausgestaltung der (komplementären) Systemkooperation: Wie kann die Integrationshilfe/Schulbegleitung institutionell gut in der Schnittstelle zwischen den Systemen Jugend-/Sozialhilfe und Schule verortet werden? Wie ist die Kooperation organisiert und welche Anforderungen ergeben sich für die Systeme und ihre Akteure?
- 2. Konkrete Ausgestaltung der Praxis: Wie kann man unter Beibehaltung des individuellen Rechtsanspruches Handlungsansätze, Organisationsformen und Methoden in Institutionen besser inklusiv gestalten? Was leisten dabei die Systeme Jugend- und Sozialhilfe sowie die Schule und was bedeutet dies für das Angebot, die fachlich-konzeptionelle Ausrichtung, die Organisation und Rahmenbedingungen des Einsatzes von Integrationshilfen? Welchen Einfluss haben dabei die jeweilige Schulform, der Schulkontext sowie der entsprechende schulische Sozialraum?
- 3. Berücksichtigung der AdressatInnenperspektive: Was bedeuten die identifizierten Strukturen und Umsetzungspraxen für die Teilhabeverbesserung von jungen Menschen und ihren Familien und wie können diese stärker bei der Ausgestaltung von Handlungsansätzen und Konzepten eingebunden werden?

Diese Zielsetzungen werden über ein methodenplurales Design umgesetzt. Dazu gehören:

- Die Sichtung und Systematisierung bisheriger und aktueller Publikationen und Materialien übergreifend sowie in den einzelnen Bundesländern zum Thema Integrationshilfen/ Schulbegleitung mittels der Aufbereitung des aktuellen Forschungsstandes sowie der Auswertung bislang bestehenden Datenmaterials (Sekundärdatenanalyse).
- Die Erfassung der aktuellen Inanspruchnahme von Integrationshilfen anhand einer für ausgewählte Bundesländer vergleichenden Expertise zur aktuellen Praxis der Gewährung von Integrationshilfen/Schulbegleitungen in bundesdeutschen Jugend- und Sozialämtern auch unter Berücksichtigung der jeweils länderspezifischen und bildungspolitischen Rahmung sowie der Erhebung und Auswertung zur Inanspruchnahme der Schulbegleitungen gemäß SGB VIII und SGB XII in vergleichender Perspektive in ausgewählten Bundesländern mittels einer standardisierten Befragung.
- Bundeslandvergleichende Bestandsaufnahme und Auswertung von ausgewählten Modellkonzepten der aktuellen Umsetzung von Integrationshilfen in Schulen mittels der Auswertung von Konzeptpapieren, sowie der Durchführung perspektivendifferenzierter Fokusgruppen und Fallwerkstätten. In die Analyse ist indes stets auch die rahmende Organisationsform der Schule einzubeziehen.
- Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit und Multiplikation der Ergebnisse in eine breite (Fach-)
 Öffentlichkeit mittels der Einrichtung einer online gestützten Informationsplattform, der
 Erstellung von Arbeitspapieren sowie der Durchführung von Fachforen, eines bundesweiten
 Fachtages und der Zusammenführung und Veröffentlichung der Ergebnisse in einem
 Praxishandbuch.

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungs- und Arbeitsschritte werden kontinuierlich während der Projektprozesses auf der Informationsplattform zusammengeführt und veröffentlicht sowie in einem Praxishandbuch zusammengestellt und so einer breiteren (Fach-) Öffentlichkeit präsentiert.

Erwartete Wirkung und Nutzen des Projektes

Strukturell ist derzeit ungeklärt, wie Integrationshilfen an Schulen ausgestaltet werden sollen und dies obwohl bundesweit eine steigende Nachfrage in beiden Rechtsbereichen SGB VIII und XII erkennbar ist. Nicht nur die bildungspolitischen Rahmenbedingungen sind in den Bundeländern deutlich unterschiedlich, auch die Umsetzung und Ausrichtung der Integrationshilfe vor allem hinsichtlich ihres Beitrages zur Realisierung von inklusiver Schule ist heterogen. Dies setzt sich auch in







den aktuellen Praxismodellen fort, die auf unterschiedliche Weise versuchen, die Hilfe strukturell an der Schule zu verorten. Die involvierten Systeme der Schule, der Jugend- und Sozialhilfe sehen sich mit der Frage konfrontiert, wie sie künftig innerhalb, aber auch in Kooperation mit dieser Entwicklung umgehen wollen und welche Konsequenzen sich daraus für bildungspolitische Entscheidungen der Bundesländer sowie fachpolitische Entscheidungen in der Jugend- und Sozialhilfe ableiten lassen?

Das beschriebene Praxisforschungsprojekt kann sich vor dem skizzierten Hintergrund auf vielfältige Art und Weise für die fachpolitische Debatte sowie die Gestaltungsanforderungen für die Praxis, die damit einhergehen, als nützlich erweisen. Die gewählten Forschungs- und Praxisentwicklungszugänge lassen über eine systematisch-wissenschaftliche Aufarbeitung der Erkenntnisse und die gleichzeitige Rückkopplung dieser in die Fachpraxis während des Projektverlaufes einen Nutzen sowohl für die involvierten Akteure, die jeweils beteiligten Regionen, als auch für die bundesweite fachpolitische Debatte erwarten.

Dabei leistet das Projekt einerseits durch die methodenpluralen Erhebungszugänge einen Beitrag zur systematisierten Aufarbeitung empirischen Wissens über Integrationshilfen und dient der weiteren Klärung praxisrelevanter Fragestellungen bzgl. ihres Einsatzes. Zudem wird der Dialog zwischen den Systemen Jugend-/Sozialhilfe und Schule auf unterschiedlichen Ebenen angeregt und befördert. Über die wechselseitige Rückkopplung der Erkenntnisse zwischen Forschung und Praxis erfahren die Akteure vor Ort (Fachkräfte der Schule, Jugend- und Sozialhilfe) zudem nicht nur Hilfestellung und haben einen Informationsgewinn, sie erlangen mit ihrer Perspektive auch Bedeutsamkeit in den Forschungsergebnissen des Projektes. Über die Multiplikation dieser kann die künftige Gestaltung in diesem Handlungsfeld an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe/Sozialhilfe und Schule qualifiziert werden.

Das Projekt bietet in diesem Sinne über die konkreten Erkenntnisse zu den Integrationshilfen hinaus auch Hinweise, die für die weitere Diskussion eines inklusiven SGB VIII interessant sein können. Zudem lassen sich für die jeweilig beteiligten Systeme der Jugendhilfe, Sozialhilfe und der Schule wichtige Ergebnisse für deren inklusive Weiterentwicklung auch in Kooperation mit- und untereinander identifizieren. Das beantragt Projekt steht in diesem Zusammenhang mit seiner Fokussierung der Etablierung komplementärer Kooperationsstrukturen zwischen den Systemen der Jugendhilfe, der Schule und der Sozialhilfe. Es versucht dabei mit Mitteln der Stiftung über das Beispiel der Integrationshilfen ebenso unabhängige Hinweise und Erkenntnisse zu erlangen, was es für die künftige gemeinsame Gestaltung inklusiver Schule braucht. Die Nutzung der Projektergebnisse eröffnet insofern die Möglichkeit, für die Bildungs-, Sozial- und Jugendhilfepolitik auf Landes- und kommunaler Ebene auf einer empirischen Datengrundlage, Bedarfslagen zu identifizieren und zu nachvollziehbaren Entscheidungen hinsichtlich ihrer Bearbeitung zu kommen. Die Integrationshilfen stehen indes nicht nur exemplarisch für die Anforderungen, die es im Verhältnis zwischen den Systemen zu gestalten gilt. Sie verdeutlichen diese wie unter einem Brennglas, eröffneen jedoch gleichzeitig die Chance der Erprobung neuer Wege inklusiver Schulentwicklung in Kooperation zwischen Schule, Jugend- und Sozialhilfe.